

Amt Neverin

Amtsausschuss des Amtes Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Christian Schenk
Marcel Thiele

Mitglieder

Jan Brauns
Ines Frenzel
Rüdiger Gerwien
Jens Maaß
Frank Richter
Jan Riedel
Karsten Rähse
Bodo Saß
Ansgar Schlingmann
Torsten Schmidt
Ralf Wuschke
Thomas Beckmann
Marian Kruse

Verwaltung

Nils Alexander
Alexander Diekow
Matthias Müller
Marko Siegler

Abwesend

Mitglieder

Peter Lutz
Ekkehard Ramm
Ralph-Günter Schult

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

- 1 Bürgerin aus dem Amtsbereich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024 (öffentlicher Teil) | |
| 5 | Bericht des Amtsvorstehers über in nichtöffentlicher Sitzung am 17.09.2024 gefasste Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten | |
| 6 | Schriftlicher Verwaltungsbericht (öffentlich) | VO-50-LVB-24-488 |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 8 | Aufhebung des Beschlusses VO-50-Fi-24-453 und erneute Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie für das Amt Neverin | VO-50-Fi-24-453-1 |
| 9 | Annahme einer Sachspende | VO-50-Fi-24-459 |
| 10 | Beschluss der Haushaltssatzung 2025 des Amtes Neverin | VO-50-Fi-24-491 |
| 11 | Mietzins für Gewerbemieten | VO-50-Fi-24-493 |
| 12 | Aktualisierung der Praxishilfe Stellenpläne für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern | VO-50-LVB-24-492 |
| 13 | Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer | VO-50-ZD-24-481 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 14 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 15 | Schriftlicher Verwaltungsbericht (nichtöffentlich) | VO-50-LVB-24-489 |
| 16 | Bestellung einer bzw. eines BEM-Beauftragten für die Beschäftigten und Beamten des Amtes Neverin | VO-50-LVB-24-480 |
| 17 | Beschluss zur Herstellung des Einvernehmens zur Beförderung eines Beamten | VO-50-ZD-24-490 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Amtsausschusssitzung eingeladen. Es sind 16 von 16 Amtsausschussmitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 17.09.2024 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor und wird mit 1 Enthaltung mehrheitlich gebilligt.

5 Bericht des Amtsvorstehers über in nichtöffentlicher Sitzung am 17.09.2024 gefasste Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten

Herr Schenk informiert über die nachfolgenden Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung am 17.09.2024 gefasst wurden:

- Beschluss zur Beantragung einer Kreditkarte

Bevor der Amtsvorsteher, Herr Schenk, seinen Bericht hält, bedankt er sich noch einmal bei allen Amtsausschussmitgliedern für das Vertrauen und die Wahl, da er während der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war. Er informierte, dass es nach seinem Amtsantritt Verständigungsgespräche mit den Stellvertretern, Herrn Klose und Herrn Thiele, gegeben habe. Er bedankt sich bei seinen Stellvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Schenk stellt den Anwesenden die Schwerpunkte für seine Amtszeit wie folgt

vor:

I. Zukunftstragende Planung für Sanierung der Grundschule Neverin

Das Amt Neverin ist Schulträger der örtlichen Grundschule und damit in der Verantwortung, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dazu gehört insbesondere, ein modernes und zukunftsfähiges Schulgebäude vorzuhalten.

Erste Planungen sind bereits angelaufen und werden für 03/2025 erwartet und danach im Entwicklungsausschuss besprochen sowie dem Amtsausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

II. Abarbeitung des Rückstands der Jahresabschlüsse

Durch eine Personalaufstockung im FB Finanzen ist der Grundstein für die Abarbeitung des enormen Rückstands gelegt worden. Die Kollegin befindet sich in der Endphase der Einarbeitung und ist in Kürze voll einsatzfähig.

Ein weiteres Problem wird kapazitätsmäßig beim RPA NB gesehen. Es wird daher zusammen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes untersucht, ob eine Änderung im Prüfungsablauf möglich wäre. Im Kern wird hier die Frage zu beantworten sein, ob einige Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erledigt werden können.

Herr Schenk hat gegenüber der Verwaltungsführung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Ziel, innerhalb der nächsten 5 Jahre hier auf dem Laufenden zu sein, stetig zu forcieren ist.

III. Amt als Dienstleister für die Bürger und Gemeinden

Dieses Leitbild soll nicht nur eine Floskel sein. Daher habe er die Erwartungshaltung gegenüber den Mitarbeitenden kommuniziert, dass der Dienstleistungsgedanken verinnerlicht werden müsse.

Als erste konkrete Maßnahme wurden Sonderöffnungszeiten für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage festgelegt. Auch im kommenden Jahr wird das Amt für die Bürger an den Brückentagen (02.05., 30.05. und auch 02.01.2026) Sprechzeiten anbieten.

Herr Schenk kennt die Verwaltung bereits über 15 Jahre und hat festgestellt, dass sich die qualitative Arbeit in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Daran gilt es festzuhalten.

IV. Änderung in der Finanzpolitik des Amtes

In Absprache mit seinen Stellvertretern hat der Amtsvorsteher festgelegt, dass es eine Richtungsänderung in der Finanzpolitik des Amtes geben wird (mehr dazu im TOP 10).

Herr Schenk empfiehlt den Anwesenden, die schriftlichen Verwaltungsberichte im Vorfeld gründlich zu recherchieren. Diese seien immer mit ihm abgestimmt und enthalten eine Vielzahl von Details, auf die mangels Zeit auf der Amtsausschusssitzung nicht immer eingegangen werden könne.

Des Weiteren berichtet der Amtsvorsteher über nachfolgende Angelegenheiten:

- Es fand ein Arbeitstreffen in Stettin mit dem Bürgermeister der Partnergemeinde Tychowo und dessen Stellvertreter statt, an dem neben dem Amtsvorsteher auch der LVB teilgenommen hat. Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, die Partnerschaft weiterzuführen und auch Infrastrukturprojekte anzugehen. Dazu wird es Anfang des kommenden Jahres ein Treffen bei der Pomerania in Löcknitz geben.
- Im I. Quartal 2025 wird es eine Dienstberatung mit der Wohnungsverwal-

tung (BMV) und allen Gemeinden, die Wohnblöcke durch die BMV verwalten lassen, geben.

- Der Amtsfeuerwehrball war eine sehr gelungene Veranstaltung. Herr Schenk erklärt, dass auch er in der Vergangenheit nicht auf dieser Veranstaltung anwesend war. Dies sei ein Fehler gewesen. Er wirbt dafür, dass die Bürgermeister mit einer Feuerwehr auch zukünftig die Gelegenheit nutzen und am Feuerwehrball teilnehmen. Es handelt sich nicht nur um eine wirklich schöne Veranstaltung, sondern bringt auch Wertschätzung gegenüber den Kameradinnen und Kameraden zum Ausdruck.

6 Schriftlicher Verwaltungsbericht (öffentlich)

VO-50-LVB-24-488

Die aufgeworfenen Fragen werden beantwortet.

Herr Diekow (LVB) führt zur Problematik der Vergaben nach neuem Kommunalverfassungsrecht aus (vgl. Pkt. 3 Verwaltungsbericht). Nach der neuen Regelung im § 22 Abs. 4a KV M-V obliegt der Gemeindevertretung lediglich die Entscheidung darüber, ob ein Vergabeverfahren eingeleitet wird. Die Zuschlagsentscheidung nach erfolgter Ausschreibung ist dann i. d. R. ein Geschäft der laufenden Verwaltung und Sache des Amtes sowie des jeweiligen Bürgermeisters. Damit sollen die Vergabeverfahren deutlich beschleunigt werden. Den Gemeindevertretungen wird auch keine Entscheidungskompetenz entzogen, da vergaberechtlich ohnehin der Zuschlag nur an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden darf. Alle Parameter, die für das Vergabeverfahren beachtlich sind werden vor der eigentlichen Ausschreibung durch die Gemeindevertretung mit dem sog. Einleitungsbeschluss festgelegt.

Die Zuschlagserteilung als Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 Abs. 4a KV M-V) kann nicht durch Beschluss als wichtige Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 KV M-V umgedeutet werden, wenn nicht die dortigen Voraussetzungen vorliegen (Angelegenheiten, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung, ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen oder als Grundlage für Einzelentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde sind).

Die Verwaltung wird daher eine Änderung der Hauptsatzung, beginnend mit der Gemeinde Neuenkirchen, in die Gemeindevertretungen geben, da hier keine eindeutigen Regelungen vorhanden sind, die den o. g. Ablauf wiedergeben.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Brauns erfragt, ob das Amt eine Neuanschaffung der Geschwindigkeitstafel in Erwägung zieht. Ihm sei durch seinen Gemeindearbeiter zugetragen worden, dass die Akkus der derzeit im Einsatz befindlichen Anzeigetafel nur sehr kurz halten und beinahe tagtäglich gewechselt und aufgeladen werden müssen.

Antwort, Herr Siegler (FBL Bau und Ordnung): Die Tendenz geht eher in die Richtung, dass sich die Gemeinden eigene Geräte anschaffen. Es wird jedoch geprüft, ob die Anschaffung neuer Akkus eine sinnvolle Maßnahme wäre.

Herr Thiele informiert, dass die Tafel der Gemeinde Wulkenzin ca. 2.500 € kostete, die Akkus erstmals nach 4 Jahren ausgetauscht wurden und ca. 4 Wochen durchgängig (an der Bundesstraße) im Einsatz sind.

8 **Aufhebung des Beschlusses VO-50-Fi-24-453 und erneute Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie für das Amt Neverin** **VO-50-Fi-24-453-1**

Herr Schenk erläutert, dass die am 17.09.2024 beschlossene Anlagerichtlinie vom Landkreis MSE bemängelt wurde. Daher liegt die angepasste Richtlinie zur erneuten Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses VO-50-Fi-24-453 und gleichzeitig die neue Anlagerichtlinie in der vorliegenden Fassung (mit der Beschlussnummer VO-50-24-453-1).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 **Annahme einer Sachspende** **VO-50-Fi-24-459**

Herr Beckmann erfragt, wo die Sirene untergebracht ist und wie diese funktioniert.

Antwort, Herr Siegler (FBL Bau und Ordnung): Die Sirene befindet sich derzeit noch in der Verwaltung, wird dann aber der Führungsgruppe des Amtes überreicht. Sie ist eine tragbare mobile Einrichtung, die auf einem Auto mittels Magnets befestigt werden kann.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Annahme der Sachspende vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch den Landrat, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg mit einem Sachwert von 4.946,35 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 **Beschluss der Haushaltssatzung 2025 des Amtes Neverin** **VO-50-Fi-24-491**

Herr Schenk erklärt, dass das Amt in den letzten Jahren eine deutlich zu hohe Liquidität erwirtschaftet hat, die nun deutlich abgeschmolzen wird. Dies führt dazu, dass die Amtsumlage nicht wie ursprünglich geplant auf 2,1 Mio. Euro (18,69 %), sondern auf 1,7 Mio. Euro (15,13 %) festgesetzt wird. Daraus ergeben sich Einsparungen für die amtsangehörigen Gemeinden (Übersicht, siehe Anlage zum Protokoll des Finanzausschusses vom 10.12.2024).

Auch in Zukunft wird das Amt darauf achten, die Liquidität so gering wie möglich

zu halten.

Herr Müller (FBL Finanzen) erläutert die Notwendigkeit der Kreditaufnahme (360 T€ als Planansatz). Damit soll die Planung für die bauseitige Entwicklung der Grundschule Neverin finanziert werden, die dann nur über die Schulumlage refinanziert wird. Da die Schulumlage nur durch die Gemeinden gezahlt wird, die auch Schüler in der Neveriner Schule beschulen lassen, ist die Kreditaufnahme zur Darstellung der Abgrenzung gegenüber dem allgemeinen Haushalt finanzwirtschaftlich erforderlich.

Herr Müller (FBL Finanzen) weist außerdem darauf hin, dass eine Kompensation der absoluten Amtsumlage in den kommenden Jahren in der Größenordnung dann nicht mehr möglich wäre. Es sei davon auszugehen, dass mit 2,1 - 2,2 Mio. Euro (18 - 19 %) zu rechnen ist.

Herr Schmidt erfragt, wie hoch die eingeplanten Kosten für die OrtsApp sind, wie viele Gemeinden diese nutzen und welche Gemeinden Interesse an der Nutzung dieser App haben.

Antwort, Herr Alexander (FBL Zentrale Dienste): 4 T€ sind im HH-Plan 2025 eingestellt, 4 Gemeinden nutzen die App bereits und 2 weitere führen diese ein.

Herr Schenk erklärt, dass die Kosten dieser App letztmalig 2025 vom Amt übernommen werden. Die Gemeinden, die diese App dann weiter nutzen möchten, müssen die Kosten im Gemeindehaushalt einplanen.

Herr Schmidt erfragt, ob die geplante Einstellung eines Baumkontrolleurs ab 01.03.2025 sinnvoll sei.

Antwort, Herr Siegler (FBL Bau und Ordnung): Die Einstellung ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Es gab dazu in der letzten Wahlperiode eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die im Personalausschuss und auch im Amtsausschuss Zustimmung fand. Die Verwaltung spart Kosten im Vergleich zu einem externen Dienstleister und gewinnt eine Vollzeit Arbeitskraft, die nicht nur Baumkontrollen, sondern auch andere Leistungen erbringt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Mietzins für Gewerbemieten

VO-50-Fi-24-493

Herr Schenk erläutert, dass es innerhalb des Amtsgebäudes einen Tausch der Büros mit der Polizei gab. Die Polizei hat nun ein Ein-Raum-Büro und hat ein Zwei-Raum-Büro für das Amt freigemacht.

Der Mietvertrag ist daher anzupassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt einen Mietzins für Gewerbemieten in Höhe von 5,00 € / m².

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Aktualisierung der Praxishilfe Stellenpläne für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern VO-50-LVB-24-492

Herr Diekow (LVB) erklärt, dass auf der AG LVB des StGT M-V angefragt wurde, welches Amt federführend für alle Ämter und geschäftsführenden Gemeinden im Land M-V den Musterstellenplan aus dem Jahr 2015 überarbeiten möchte. Damals hatte sich das Amt Mecklenburgische Schweiz bereit erklärt.

Aufgrund der Tatsache, dass ohnehin eine Organisationsuntersuchung für das Amt Neverin beabsichtigt war, hatte Herr Diekow das Amt Neverin vorgeschlagen.

Diese Maßnahme wird mit 90 % Sonderbedarfszuweisung durch das Land M-V gefördert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Durchführung des Projekts „Aktualisierung Praxishilfe Stellenpläne für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern“. Der entsprechende Antrag auf Förderung ist zu stellen und die Leistung ist nach den vergaberechtlichen Bestimmungen zu vergeben (Einleitungsbeschluss).

Die Beschlussvorlage VO-50-LVB-24-454 (Einleitungsbeschluss zur Vergabe der Leistung: Durchführung einer Organisationsanalyse), behandelt und vertagt auf der Sitzung des Amtsausschusses am 17.09.2024, wird somit entbehrlich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer VO-50-ZD-24-481

Herr Schenk erläutert die Beschlussvorlage und schlägt vor, dem Vorschlag der Verwaltung zur Höhe der Aufwandsentschädigung zu folgen. Des Weiteren schlägt er ein Verpflegungsgeld von 100 Euro vor.

Herr Thiele stellt den Antrag, das Verpflegungsgeld auf 120 Euro festzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei der anstehenden Bundstags- und Landratswahl sowie bei eventuell notwendiger Stichwahl jeweils nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 10 BWO bzw. § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 Euro für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Entsprechend § 50 BWahlG erstattet der Bund die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben im Rahmen der Bundestagswahl, entsprechend § 49 LK-WG M-V trägt für die Landratswahlen der Landkreis MSE die Kosten, sodass durch das Amt Neverin die Differenz zwischen der gesetzlich festgeschriebenen Aufwandsentschädigung und der eventuell darüber hinaus beschlossenen Aufstockung der Aufwandsentschädigung zu tragen ist.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in und Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt der Amtsausschuss für jede durchzuführende Wahl, dass jeder Wahlvorstand und die Gemeindewahlbehörde ein Verpflegungsgeld i. H. v. **120 Euro** erhält.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Die Einwohnerin verlässt den Sitzungsraum.

Vorsitz:

Schriftführung:

Christian Schenk

Alexander Diekow